

# BEKANNTMACHUNG

## Bebauungsplan Nr. 19 „Umbau Ortsdurchfahrt L216, Westergellersen“

### Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Westergellersen hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 19 „Umbau Ortsdurchfahrt L216, Westergellersen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Umbau Ortsdurchfahrt L216, Westergellersen“ sowie die Begründung können von allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Westergellersen, Hauptstraße 13, 21394 Westergellersen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet im Geoportal des Landkreises unter <https://geoportal.lklg.net/> veröffentlicht.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Westergellersen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt der Bebauungsplan Nr. 19 „Umbau Ortsdurchfahrt L216, Westergellersen“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

# Übersichtplan



----- Geltungsbereich B-Plan Nr.19 „Umbau Ortsdurchfahrt L216, Westergellersen“

Westergellersen, den *27.03.2025*

*R. Garbers*  
-----  
R. Garbers  
- Gemeindedirektor -  
